

Leistungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine nach dem SGB II
- Voraussetzungen für Erhalt von Arbeitslosengeld II -

Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG oder einer (Ersatz-) Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 3 oder Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 5 AufenthG



Sie erfüllen weiterhin die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II

- * Sie sind mindestens 15 Jahre alt und Sie beziehen keine Altersrente.
- * Sie leben in Deutschland und nehmen hier am gesellschaftlichen Leben teil.
- * Sie können mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten (Erwerbsfähigkeit).
- * Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind hilfebedürftig.

Achtung:

Personen, die eine Rente wegen Alters beziehen, sind von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Das gilt auch für den Bezug von Altersrenten nach ukrainischem Recht!

Sie erhalten dann Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII. Bitte reichen Sie Ihren Antrag im [Sozialamt](#) Treptow-Köpenick ein.

Erfüllen Sie die oben genannten Voraussetzungen, benötigen wir von Ihnen:

- ➔ Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel
- ➔ eine Kontonummer bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum
- ➔ einen Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer von Ihnen frei gewählten Krankenkasse
- ➔ die ausgefüllten Antragsformulare HA und bei Bedarf KDU, WEP, KI, EK und VM
- ➔ Bitte reichen Sie Ihren Antrag via www.jobcenter.digital, unserer App <https://jc-tk-mobil.appyourself.net/>, per Post an Jobcenter, Groß-Berliner-Damm 73a, 12487 Berlin oder per E-Mail an Jobcenter-Berlin-Treptow-Koepenick.Team974@jobcenter-ge.de ein. Sie müssen nicht persönlich zu uns kommen.



DU HAST ES IN DER HAND

MIT DER SMARTPHONE APP
JOBCENTER TK mobil

QR-CODE SCANNEN oder **JOBCENTER TK mobil**
im Google Playstore oder Apple App-Store herunterladen
und alle digitalen Vorteile nutzen.

JETZT KOSTENLOS INSTALLIEREN